

TURNVEREIN NENDINGEN

Antrag zur Änderung der aktuellen Satzung
vom 17.03.2017

Freitag, den 15.03.2019

Der Gesamtvorstand des TV Nendingen e.V. beantragt, die Hauptversammlung möge die nachfolgend im Wortlaut abgefasste Ergänzung des § 5 Pflichten der Mitglieder der Satzung des Vereins beschließen. Zur Besseren Erkennbarkeit sind die Veränderungen **fett herausgestellt**.

§ 5 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:

1. **die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins anzuerkennen sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.**
2. **den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:**
 - a) **die Mitteilung von Anschriftenänderungen**
 - b) **Änderung der Bankverbindung**
 - c) **Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind**
3. **Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Ziffer 2 nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.**
4. fristgerecht allen finanziellen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein nachzukommen,
5. bei Veranstaltungen tatkräftig im Sinne Aller mitzuhelfen,
6. dem Verein mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Der Gesamtvorstand des TV Nendingen e.V. begründet diese Satzungsänderung wie folgt:

Neue Ziffer 1:

klarstellend; fehlte bisher

Neue Ziffer 2 und 3:

Anpassung an neues Datenschutzrecht; Verein ist verpflichtet die richtigen Daten vorzuhalten und zu verwenden

Neue Ziffer 4 bis 6:

entsprechen den bisherigen Ziffern 1 bis 3; Verschiebung durch vorherige Anpassungen

Für den Gesamtvorstand:

technischer Vorsitzender

kaufmännischer Vorsitzender